

Allgemeine Nutzungsbedingungen

- Die Nutzung der Spielelemente (Kleinkindbereich, Hauptspielanlage, Trampolin und sonstige Spielgeräte) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Spielgeräte sind TÜV-geprüft oder entsprechen europäischen bzw. internationalen Standards. Damit erfüllen sie die in Deutschland geltenden Sicherheitsanforderungen, werden regelmäßig überprüft und gewartet.
- Generell gilt, dass die Eltern bzw. andere erwachsene Begleitpersonen der Kinder für diese verantwortlich sind und diese so beaufsichtigen, dass der Eintritt von Schäden an der Einrichtung und den Gerätschaften vermieden wird. Das beschäftigte Personal wird den Eltern und Begleitern auch bezüglich der Betreuung der Kinder beratend zur Seite stehen, ohne dass damit ein Betreuungsverhältnis begründet wird.
- Für Kinder unter 8 Jahre, gilt eine besondere Aufsichtspflicht.
- Der Betreiber und dessen Personal ist nicht aufsichtsverpflichtet. Die Haftung des Betreibers bei Unfällen und Verletzungen der spielenden Personen ist somit ausgeschlossen.
- Die Kinderwelt Köthen wurde kindgerecht und liebevoll eingerichtet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Diese Einrichtung soll von unseren kleinen und großen Gästen sorgsam und pfleglich benutzt werden, um Schäden an der Anlage zu vermeiden. Bei grobem Verstoß gegen grundsätzliche Richtlinien können die betreffenden Personen ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes von uns der Anlage verwiesen werden. Dabei haben das betreffende Kind und dessen erwachsene Begleitperson die Anlage zu verlassen.
- Das Klettern an den Netzen der Trampolinanlage sowie der Außennetze der Hauptspielanlage ist zu unterlassen. In der Hauptspielanlage haben Kinder unter 3 Jahren nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.
- Unser Kleinkindbereich ist für unsere jüngsten Gäste gedacht und gemacht. Deshalb darf diese nur von Kindern bis 4 Jahre benutzt werden.
- Das Betreten der gesamten Spielanlage (Kleinkindbereich, Hauptspiel- und Trampolinanlage sowie Cafeteria) ist nur ohne Schuhe gestattet. Bei der Benutzung unserer Anlage sind die Füße mit Socken oder Strümpfen zu bekleiden. Wir empfehlen auch den Erwachsenen, dickere Socken zu tragen.
- Wir bieten volle gastronomische Betreuung. Deshalb ist das Mitbringen von Speisen oder Getränken (mit Ausnahme einer Geburtstagsstorte im Rahmen einer Kindergeburtstagsfeier) nicht gestattet. Wir erlauben uns bei Nichtbeachtung unseren Hauspreis dafür zu berechnen.

- Süßigkeiten und sonstige Speisen und Getränke dürfen nur an den Sitzplätzen verzehrt und nicht in die Spielanlage mitgenommen werden.
- Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf kein eigenes Spielzeug mit in die Kinderwelt gebracht werden. Es ist untersagt, harte oder lose sowie spitze Gegenstände mit in die Spielanlage zu nehmen. Das gilt auch für Erwachsene.
- Die Benutzung der Bowlingbahn und der Aufenthalt in der Bowlinghalle ist ausschließlich mit Bowlingschuhen aus unserem Hause gestattet. Die Halle darf weder mit Socken noch mit anderem Schuhwerk betreten werden.
- Da für Kinder bis 8 Jahre eine besondere Aufsichtspflicht erforderlich ist, gestatten wir die Benutzung der Bowlingbahn erst Kindern ab 9 Jahren, um möglichen Verletzungen vorzubeugen. Des Weiteren müssen Kinder bis 14 Jahre in Begleitung von mindestens einem Erziehungsberechtigten sein, um die Bowlinghalle betreten zu dürfen.
- Unsere Eintrittspreise auf dem Hallenspielplatz verstehen sich für den ununterbrochenen Aufenthalt pro Kalendertag. Mit dem Verlassen des Gebäudes endet der Anspruch auf Eintritt. Die Eintrittspreise für die Bowlingbahn sind zeitbegrenzt und zuzüglich Schuhmiete pro Person.
- Mit dem Betreten des Hallenspielplatzes akzeptieren unsere Besucher die AGB und Regeln der Kinderwelt Köthen und stimmen einer eventuellen Bild- und Tonveröffentlichung ihrer Person auf Flyern oder unserer Internetpräsenz zu, sofern dies nicht ausdrücklich und in Schriftform beim Eintritt untersagt wurde.
- Sonstige Hinweise zur Nutzung der Spiel- und Abenteuergeräte entnehmt bitte den Hinweis-Tafeln.
- Selbstverständlich gilt in der Kinderwelt Köthen striktes Rauchverbot – den Kindern zuliebe
- Das Mitbringen von Tieren ist leider nicht gestattet.

Da für einen reibungslosen Spielbetrieb gewisse Regeln unverzichtbar sind, hoffen wir, diese auch im Interesse unserer Gäste erstellt zu haben. Unsere Nutzungsbedingungen sind für die meisten unserer Besucher eher selbstverständlich, jedoch müssen auch Selbstverständlichkeiten in Schriftform festgehalten werden.

Viel Spaß beim Spielen wünscht das Team der Kinderwelt Köthen!